

Verbraucherpreisindex

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen der gesamten Preisstatistik, also auch der Verbraucherpreisstatistik, sind das Gesetz über die Preisstatistik (PreisStatG) vom 09. August 1958, das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22. Januar 1987 in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394) in der jeweils gültigen Fassung sowie das Sächsische Statistikgesetz (SächsStatG).

Aussage des Verbraucherpreisindex

Der Verbraucherpreisindex bildet die durchschnittliche Preisentwicklung aller Waren und Dienstleistungen, die von privaten Haushalten zu Konsumzwecken erworben werden, ab. Er zeigt somit an, in welchem Maß sich die Preise für Güter des täglichen Bedarfs (zum Beispiel Nahrungsmittel, Kosmetik, Bekleidung), für Gebrauchsgüter (zum Beispiel Haushaltsgeräte) sowie für Dienstleistungen (zum Beispiel Versicherungen, Theaterbesuch, Reparaturleistungen) verteuert oder verbilligt haben. Mietausgaben finden bei diesen Betrachtungen ebenso Beachtung. Als anerkannte Größe zur Beurteilung der Geldwertstabilität (Inflationsrate), zur Wertsicherung wiederkehrender Zahlungen in Preisgleitklauseln sowie zur Deflationierung von Wertgrößen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bildet der Verbraucherpreisindex eine wichtige Datenquelle. Darüber hinaus gehört er zu den Indikatoren des Verbreitungsstandards des Internationalen Währungsfonds.

Berichtskreis und Merkmale

Die Statistik der Verbraucherpreise ist eine repräsentative Primärstatistik. Die Erhebung der circa 33.000 sächsischen Einzelpreise des bundeseinheitlich definierten Warenkorb findet monatlich durch direkte Begehung der Berichtsstellen, einen schriftlichen oder telefonischen Kontakt mit den Auskunftgebenden oder mittels Internetrecherche statt. Daneben gibt es eine Reihe von Positionen, für die das Statistische Bundesamt zentral die Preisbeobachtung übernimmt. Darunter fallen Produkte, die einer bundeseinheitlichen Preisgestaltung unterliegen und somit keine regionalen Unterschiede aufweisen. Rund 70 Prozent der im Freistaat Sachsen befragten Preise werden von geschulten Preisermittlern, die verteilt über drei Wochen in 20 Berichtsgemeinden unterwegs sind, zusammengetragen.

In die Erfassung gehen ausschließlich die absoluten Endverbraucherpreise (keine Listenpreise) inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer sowie der verschiedenen Verbrauchssteuern (zum Beispiel Tabak-, Mineralöl-, Ökosteuer) ein. Des Weiteren finden Preisnachlässe, die allen Kunden ohne spezielle Konditionen oder individuelle Verhandlungen gewährt werden, Berücksichtigung. Änderungen an der Qualität der zu beobachtenden Güter verlangen eine besondere Aufmerksamkeit, da es das Ziel der Preisstatistik ist, nur „reine“ Preisveränderung abzubilden. Geänderte Preise infolge einer besseren/schlechteren Qualität sollen möglichst unberücksichtigt bleiben.

Definitionen

Warenkorb und Wägungsschema

Grundlage für die Ermittlung des Verbraucherpreisindex ist ein Warenkorb, der rund 650 Güterarten umfasst, die sogenannten Preisrepräsentanten. Diese Auswahl steht stellvertretend für die Verbrauchsgewohnheiten der privaten Haushalte und wird turnusmäßig alle fünf Jahre hinsichtlich ihrer Aktualität geprüft. Während es nicht erforderlich ist kurzfristige Änderungen im Konsumverhalten sofort einzuarbeiten, müssen längerfristige Veränderungen bei der Überarbeitung des Warenkorbes berücksichtigt werden. Dabei rücken ggf. auch Produktneuheiten oder technische Weiterentwicklungen ins Blickfeld der Preisbeobachtung.

Die Verbrauchsbedeutung der einzelnen Positionen des Warenkorbes wird über das Wägungsschema bei der Indexberechnung beachtet. Dabei greift man auf die Ausgabenanteile der jeweiligen Positionen an den gesamten Verbrauchsausgaben der privaten Haushalte im Basisjahr zurück. Als Grundlage für die Definierung der Wägungsanteile dienen die Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, der jährlichen Statistik der laufenden Wirtschaftsrechnungen sowie anderer amtlicher und nichtamtlicher Datenquellen. Die so ermittelten Wägungsanteile bewirken, dass Preisveränderungen der im Warenkorb befindlichen Waren und Dienstleistungen unterschiedlich stark in die Ermittlung des Verbraucherpreisindex eingehen.

Der Verbraucherpreisindex wird nach der Laspeyres-Formel berechnet, das heißt, die Wägungsanteile der einzelnen Positionen des Warenkorbes bleiben bis zur nächsten Basisumstellung (in der Regel alle fünf Jahre) konstant. Somit lässt sich die Preisentwicklung unter der Annahme gleichbleibender Verbrauchsverhältnisse im Berichtszeitraum gegenüber dem Basiszeitraum feststellen.

Verbraucherpreisindex

Indexberechnung

Die Preisindexberechnung umfasst mehrere Arbeitsschritte.

Im Einzelnen sind das:

- die Qualitäts- und Mengenbereinigung der Einzelpreise
- die Bildung von Durchschnittspreisen je Warenkorbposition und Geschäftstyp über das arithmetische Mittel
- die Ermittlung von Elementarindizes je Warenkorbposition und Geschäftstyp
- eine Verknüpfung der Elementarindizes je Warenkorbposition und Geschäftstyp mit dem jeweiligen Geschäftstypengewicht zu Teilindizes je Warenkorbposition
- die Wichtung der Teilindizes anhand der Wägungsanteile und letztendlich
- die Aggregation zu bestimmten Indexgruppen und zum Verbraucherpreisindex. Somit errechnen sich monatlich die einzelnen Indizes als gewogenes arithmetisches Mittel aus den Elementarindizes der repräsentativ ausgewählten Positionen des Warenkorbes.

Die Jahresindizes sind einfache arithmetische Mittel aus den Monatsindizes.

Umbasierung

In Folge der regelmäßig alle fünf Jahre stattfindenden Überarbeitung des Verbraucherpreisindex gilt seit Januar 2023 in der Verbraucherpreisstatistik das neue Basisjahr 2020 = 100. Alle neuen Wägungsschemata beziehen sich auf das Jahr 2020 und bleiben bis zur nächsten turnusmäßigen Überarbeitung (Fünfjahreszeitraum) konstant.

Quellen

Statistisches Landesamt Sachsen
Statistisches Bundesamt

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten